Unter Bezug auf die Mitteilung vom 26.05.2020 müssen die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushaltswirtschaft 2020 fortgeschrieben werden. Die befürchteten Verschlechterungen bei den Gemeindeanteilen aus Einkommen- und Umsatzsteuer haben sich mit der Abrechnung des 2. Quartals 2020 bestätigt.

Diese feststehenden Quartalszahlen auf das Jahr hochgerechnet lassen nunmehr mit Stand 13.08.2020 folgende Corona-bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen für das Jahr 2020 erwarten:

Produkt	**Erläuterung / Kostenart**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Änderung Jahresergebnis** Ergebnsiverschlechterung (-)
diverse	Corona-Mehraufwand		16.140,00 €	-16.140,00 €
03.01.07	Elternbeiträge OGS (./. Erstattung Land)	-31.100,00 €		-31.100,00 €
04.05.01	Entgelte Musikkurse	-9.400,00 €		-9.400,00 €
15.03.01	Marktstandsgelder	-500,00 €		-500,00 €
16.01.01	Gemeindeanteil Einkommensteuer	-930.000,00 €		-930.000,00 €
16.01.01	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-65.000,00 €		-65.000,00 €
16.01.01	Gewerbesteuer	-400.000,00 €		-400.000,00 €
16.01.01	Vergnügungssteuer	-70.000,00 €		-70.000,00 €
				0,00 €
Summen:		**-1.506.000,00 €**	**16.140,00 €**	**-1.522.140,00 €**

Statt des geplanten Überschusses von 376 T€ ergibt sich aus dieser prognostizierten Ergebnisverschlechterung derzeit bereits ein zu erwartendes Defizit 2020 von rund 1.146 T€.

Ob diese sich abzeichnenden erheblichen Verschlechterungen für 2020 ff über Bundes- und/oder Landeshilfen für Kommunen aufgefangen werden können, bleibt unverändert abzuwarten. Ein Beschluss des Landtags zu dem Gesetzentwurf „zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ steht noch aus.

Allerdings wurde dieser Gesetzentwurf gegenüber dem am 26.05.2020 mitgeteilten Stand in einem Punkt geändert. So soll nunmehr die für Stärkungspaktkommunen beinhaltete Sonderzuweisung (für Bergneustadt 1.428.882 €) vollständig in 2020 ausgezahlt werden, statt wie zunächst vorgesehen mit je 50 % in 2020 und 2021.

Dies wird es in der Haushaltsplanung 2021 deutlich erschweren, den nach dem Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen Haushaltsausgleich unter den erheblich verschlechterten Rahmenbedingungen tatsächlich zu erreichen.